

Protokollauszug des Gemeinderates

der 25. Sitzung vom 25. Februar 2015

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung vom 11. Februar 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 24. Sitzung vom 11. Februar 2015

Friedhof / Arbeitsvergaben

Für die Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofes wurden Arbeitsvergaben unter dem Titel „Umgebungsarbeiten“ (sämtliche Tiefbauarbeiten, Betonarbeiten für die Stützmauer, Maurer- und Verkleidungsarbeiten, Umgebungsarbeiten mit Pflästerungen und Gärtnerarbeiten sowie unter dem Titel „Natursteinarbeiten“ (Lieferung der Guber Steine und Verblendung der Urnenwand inkl. Kerzenregal und Weihwassergefässe, Erstellung des Philippuskreuzes im Gemeinschaftsgrab) gemäss den Richtlinien des ÖAWG ausgeschrieben. Die Offertauswertung und die Überprüfung erfolgte durch das Landschaftsarchitekturbüro Graber Allemann.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Friedhof Bendern Umgebungsarbeiten“ im Umfang von CHF 427'408.20 an die Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, 9487 Gamprin-Bendern.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Friedhof Bendern Natursteinarbeiten“ im Umfang von CHF 127'699.20 an Erich Vogt Anstalt, Industriestrasse 20, Postfach 129, 9493 Mauren.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Friedhof Bendern Bauarbeitenkoordination“ im Umfang von CHF 3'124.80 an Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, 9487 Bendern.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Digitalisierung der Gemeinderatsprotokolle

Die Gemeinderatsprotokolle von 1888 bis 1994 sind entweder handschriftlich in Büchern geschrieben worden oder zum Teil auf Einzelseiten in Papierform vorhanden. Ab 1995 sind alle Protokolle elektronisch abgespeichert. Die alten Protokolle sollen nun digitalisiert werden. Die Digitalisierung umfasst zum einen das Einscannen der Protokollseiten zwecks Herstellung eines grafischen Bildes von jeder Protokollseite ("Faksimile") und zum anderen das Einlesen bzw. das Transliterieren der handschriftlichen Protokollvorlagen, also die Erzeugung einer maschinenlesbaren Datei in einem gängigen Textformat. Die Dokumente werden im gewünschten Format bereitgestellt.

Gemeindesekretär Siegfried Elkuch ist unter anderem auch für das Archiv zuständig. Er weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die digitale Umsetzung der Dokumente in erster Linie einmal den wertvollsten und mit grossem Abstand wichtigsten Bestand eines Gemeindearchives, den Gemeinderatsprotokollen, sichere. Zudem werde der schnelle Zugriff auf ältere Daten, die historische Forschung und Suche nach Themen und Stichworten erleichtert. Anfragen könnten somit effizienter beantwortet werden. Zu bedenken sei auch, dass immer weniger Leute die alte Schrift lesen können, hebt der Gemeindesekretär hervor.

Markus Kuhn, EDV-Dienstleistungen, Wolfurt ist spezialisiert in der Digitalisierung von historischen Dokumenten. Er hat neben der Digitalisierung der Protokolle des österreichischen Nationalrats auch schon die Protokolle von über 30 Vorarlberger Gemeinden digitalisiert. In Liechtenstein sind von ihm die Protokolle der Gemeinden Schellenberg und Ruggell bereits digitalisiert worden, weitere Gemeinden haben ihr Interesse angemeldet. Markus Kuhn ist somit der bekanntlich einzige Experte auf diesem Gebiet im Rheintal.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das Projekt Digitalisierung Gemeinderatsprotokoll von 1888 – 1994 wird genehmigt.

Der Auftrag wird zum Preis von CHF 22'000.- (Kostendach) an die Firma Markus Kuhn, EDV-Dienstleistungen, A-6960 Wolfurt vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindekanal und Teletext – Anpassung des Reglementes und Grundsatzdiskussion

Bislang mussten die Gemeinden eine eigene TV-Konzession für Gemeindekanal / Teletext beantragen. Auf Grund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen ist dies nicht mehr notwendig, die Gemeinden müssen den Betrieb eines Gemeindekanals der Regierung nur noch (vor Inbetriebnahme oder Konzessionsverlängerung) schriftlich anzeigen.

Das Reglement für das gemeindeeigene Fernsehprogramm der Gemeinde Gamprin stammt aus dem Jahr 1999 und wurde vom Gemeinderat am 3. November 1999 genehmigt. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden nun mit Schreiben

der Regierung vom 9. Juli 2014 angehalten, ein revidiertes Gemeindekanalreglement mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Regierung innert 14 Tagen nach Genehmigung schriftlich anzuzeigen. Die Regierung regt an, die bisherigen Reglemente "Gemeindekanal und Teletext" zusammenzulegen. Zudem sind zwei kleine Punkte zu ändern (Rechtsgrundlage, Konzession), zwei weitere Punkte sind neu zu regeln (Programmgrundsätze sowie Zuständigkeit und Beschwerdewesen).

Die Anpassung des Reglements ist eine Formsache und muss, solange der Gemeindekanal besteht, auch umgesetzt werden. Diesbezüglich spricht sich der Gemeinderat auch einhellig für die abgeänderte Vorlage aus.

Der Gemeinderat diskutiert im Zusammenhang mit der Reglementsanpassung auch grundsätzlich über das Medium Gemeindekanal / Teletext. Dies auch im Wissen darum, dass schon in absehbarer Zeit eine grosse Investition im fünfstelligen Frankenbereich bevorsteht. Es stelle sich die Frage, ob der Betrieb und Unterhalt eines Gemeindekanals mit Teletext in der heutigen Zeit überhaupt noch sinnvoll sei. Festzustellen sei, dass der Gemeindekanal / Teletext heute praktisch nur mehr eine Nische abdecke und von den neuen Medien (Computer, Tablets, Smartphone) längst überholt worden sei. Die meisten Personen, darunter auch viele ältere Mitmenschen, würden heute ihren Informationsbedarf betreffend der Gemeinde über die Homepage www.gamprin.li decken.

Das Interesse am Teletext ist praktisch nicht mehr vorhanden. Im letzten Jahr sind von der Gemeindeverwaltung lediglich noch „statische“ Meldungen (d.h. Adressen und Telefonnummern) sowie Todesfälle eingegeben worden. Vor einigen Monaten wurde sogar darauf verzichtet und der Teletext nicht mehr befüllt. Daraufhin sind, so die Auskunft der Gemeindeverwaltung, keine Rückmeldungen eingegangen.

In der Verwaltung ist nicht nur die gänzliche Aufhebung des Teletextes ein Thema, sondern es wird bereits auch über die Aufhebung des Gemeindekanals diskutiert. Wirft man zudem einen Blick auf die Erhebungen aus dem Kompass 2022 ist klar ersichtlich, dass das Interesse am Gemeindekanal / Teletext nur mehr marginal vorhanden ist. Die Zukunft gehöre gemäss Kompass 2022 klar den Medien wie Internet, Facebook, Twitter, speziellen Gemeinde-Apps etc.

Aufgrund des Wandels in der Medienwelt, der Verschmelzung von TV und Internet spricht sich der Gemeinderat tendenziell dafür aus, dieses Medium in absehbarer Zeit auslaufen zu lassen. Der neue Gemeinderat wird sich spätestens bei Vorliegen des konkreten Investitionsbedarfs für einen neuen Gemeindekanal mit der Thematik befassen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement „Gemeindekanal / Teletext“ und setzt es auf den 01. März 2015 in Kraft.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. November 1999 betreffend Erlass eines Reglementes für das gemeindeeigene Fernsehprogramm der Gemeinde Gamprin wird aufgehoben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anschaffung einer Scheuersaugmaschine für die Primarschule

Für die Reinigung der Schulanlage standen bisher zwei Scheuersaugmaschinen im Einsatz. Beide Maschinen sind defekt und aufgrund der zu erwartenden Kosten, dem Alter der Maschinen und der nicht mehr erhältlichen Ersatzteile lohnt sich eine Reparatur nicht mehr.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Scheuersaugmaschine zum offerierten Betrag von CHF 7'768.75, inkl. 8% MWST an die Fa. Kehl Reinigungstechnik GmbH, 9443 Widnau.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 8'000.00 für die Anschaffung der Scheuersaugmaschine.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alte Schule / Sanierung Dach

Das Dach der alten Schule ist undicht und Wasser rinnt teilweise in den Estrich und richtet entsprechenden Schaden an der Gipsdecke im 2. OG (Probelokal) an. Das Dach verfügt über kein Unterdach, der Dachbodenbelag ist teilweise offen und auch die Marder verursachen teilweise Schäden. Folgedessen ist es unumgänglich, dass neben dem Dach auch der Estrichboden saniert wird.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Dachsanierung der alten Schule zum offerierten Betrag von CHF 71'463.60, inkl. 8% MWST, an die Fa. Philipp Näscher, Allroundservice, 9487 Gamprin.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 16'000.00 für die Dachsanierung alte Schule.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 3. März 2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher